



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/123-PMVD/2023

20. November 2023

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Einwallner, Genossinnen und Genossen haben am 20. September 2023 unter der Nr. 16190/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einsatz von privaten Sicherheitsdienstleistern für Tätigkeiten im Bereich des Bundesministeriums“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 1a und 2:

Für private Sicherheitsdienstleistungsunternehmen wurden in den Jahren 2018 bis 2022 folgende Aufwendungen getätigt:

G4S Secure Solutions AG	Euro 360.335,94
Musorg Sicherheitsdienstleistungs und Museumsorganisation GmbH	Euro 2.471.886,17
SafetyConcepts – Ing. Jan Wiedey e.U.	Euro 630,00
SIWACHT Bewachungsdienst GmbH	Euro 929.575,43

Zu 1b, 1c, 3 bis 5b und 7 bis 8:

Da eine detaillierte Erörterung von Sicherheitsmaßnahmen für verfassungsmäßige Einrichtungen im Rahmen einer parlamentarischen Anfrage dem Interesse der Staatssicherheit zuwiderlaufen würde, ersuche ich um Verständnis, dass eine Beantwortung dieser Fragen nicht möglich ist.

Zu 6:

Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen privater Sicherheitsdienstleister kommen keine Wachbefugnisse im Sinne des Militärbefugnisgesetzes zu. Sie sind jedoch insbesondere zur Ausübung des Anhalterechts gemäß der Strafprozessordnung 1975 sowie der Notwehr- und Nothilferechte im Rahmen der Normen des Strafgesetzbuches befugt.

Mag. Klaudia Tanner

